

Beschlussvorlage	8244/2026	Rechnungsprüfungsamt Herr Seidenstücker
Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2024		
Beratungsfolge	Rechnungsprüfungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und
2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Herrn Bürgermeister Bernhard Mauel und Herrn Beigeordneten Thomas Schroeder sowie Frau Beigeordnete Natascha Lenten für die jeweils in ihrer Amtszeit 2024 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.
3. die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit solche im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 entstanden sind (§ 100 GemO).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Rechnungsprüfungsausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung - GemO).

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO neben dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, den Jahresabschluss der Stadt Mayen zu prüfen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 112 Abs. 7 GemO).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,

3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht und
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Seit Einführung der Doppik im Jahre 2009 konnten nur für die Jahre 2019, 2022 und 2023 - zumindest in der Ergebnisrechnung - ausgeglichene Jahresabschlüsse erzielt werden. Für 2024 beträgt der **Jahresfehlbetrag -7.854.749,04 €**. Im Vorjahr wurde noch ein Jahresüberschuss i.H.v. 1.326.868,90 € erzielt. Gegenüber der Planung, die von einem Fehlbetrag in Höhe von -1.574.818 € ausging, liegt das Ergebnis deutlich darüber. Unter Berücksichtigung des wiederum sehr hohen Mittelübertrags aus dem Vorjahr in der Größenordnung von 2,776 Mio. € beträgt die Abweichung im Haushaltsjahr rd. 3,503 Mio. € (s. Pos. E 23).

Das Vorjahr war durch zwei einmalige Sondereffekte geprägt. Zum einen die liquidationslose Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (s. Beschlussvorlage 6630/2021 vom 08.12.2021) sowie der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zum 31.07.2023 und zum anderen die vorgeschriebene Auflösung des Sonderpostens für Grabnutzungsentgelte. Ohne diese Ereignisse wäre bereits in 2023 kein positives Jahressergebnis erzielt worden.

Wie in den Vorbemerkungen zum Prüfbericht ausgeführt, haben insbesondere folgende Sachverhalte maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2024:

Positiv:

- Höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (vgl. E1 +4,66 Mio. €)
- Übertragung von Liquiditätskrediten an das Land. Der Stand der Liquiditätskredite belief sich im Jahr 2023 auf 38,9 Mio. €. Mit Teilnahme am Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen Rheinland-Pfalz" (PEK-RP) wurde die Stadt Mayen um rund 20,7 Mio. € Liquiditätskreditschulden entlastet. Die Entschuldung erfolgte in zwei Teilbeträgen. Im Juni 2024 erfolgte eine Entlastung in Höhe von 19 Mio. € - weitere 1,7 Mio. € wurden zum Laufzeitende der Kreditverbindlichkeit im Juli 2025 vom Land übernommen. Damit sind ebenfalls erhebliche Zinseinsparungen verbunden.

Negativ:

- Rückzahlung von rd. 3 Mio. € an den Landkreis aus zu viel erhaltender Kostenerstattung für das städtische Jugendamt (vgl. E3 Kto. 42721100 Kostenerstattung nach § 25 LFAG).
- Verpflichtende Zuführung zum Sonderposten nach § 38 Abs. 6 GemHVO in Höhe von rd. 3,5 Mio. € (vgl. E14 Kto. 56560000). Geplant war mit rd. 2 Mio. €.
- steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (vgl. E9 +1,842 Mio. €)
- nicht erzielte Erträge aus der veranschlagten Veräußerung von Grundstücken (E7 Kto. 4612000 -2,585 Mio. €)
- Wiederkehrender Beitrag (52310005) Einnahmen in Höhe von 164.000 € wurden noch nicht realisiert
- Erhöhte Gewerbesteuerumlage (54310000) rd. 306 T€ mehr als geplant

Vorausblickend bleibt die städtische Finanzlage äußerst angespannt, was sich deutlich durch die bereits in der Planung erheblich defizitären Haushalte 2025 und 2026 zeigt. Dabei bleiben die zu stemmenden Herausforderungen für die kommenden Haushalte unverändert groß (notwendiger Ausbau der Kita- und Grundschullandschaft, der Fortführung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Energiewende, Teuerungen durch die anhaltende Inflation, steigende Personalkosten und vieles mehr).

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1. Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.854.749,04 € ab (s. Anlage 1a Ergebnisrechnung).

Zu 2. Die **Finanzrechnung weist den geforderten Ausgleich nicht aus**. Denn im abgelaufenen Haushaltsjahr 2024 reichte das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -2.805.894,31 € (Vj. 768.614 €, vgl. Pos. F 23) nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 2.431.933 € (Vj. 1.900.702 €, vgl. Pos. F 36) zu decken. In der Finanzrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -5.237.827 € (Vj. -1.132.087 €) der in der Pos. F 44 nachrichtlich als Ausgleich des Finanzhaushalts ausgewiesen ist.

Zu 3. Das negative Jahresergebnis von 7.854.749 € vermindert das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital entsprechend. Zum 31.12.2024 verbleiben 29.214.726 Mio.€ (s. Pos. 1B der Bilanz).

Somit ist der Jahresabschluss 2024 in keinem Punkt ausgeglichen.

Zur Ergebnisrechnung: (s. Anlage 1a Ergebnisrechnung zur Vorlage)

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.845.749 € ab (s. Pos. E 23). In der Spalte Abweichung im Haushaltsjahr ergibt sich unter Einbeziehung des Mittelvortrags aus 2023 eine Verschlechterung um 3,503 Mio. €. Dabei zeigen sich deutliche Abweichungen in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die Pos. E 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ schließt mit +4,662 Mio. €, ansonsten weist nur noch die Pos. E 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ höhere Erträge aus (+129 T€).

Alle anderen Ertragspositionen liegen zum Teil deutlich unter den Erwartungen (E 2 „Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge“ -1,708 Mio. €; E 3 „Erträge der Sozialen Sicherung“ -4,042 Mio. €; E 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -254 T €; E 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte -313 T€ und die Pos. E 7 „Sonstige laufende Erträge“ - 1,460 Mio. €).

In Summe liegen die Erträge mit 2,987 Mio. € unter dem Planansatz (E 8).

Bei den Aufwandspositionen übersteigen die Aufwendungen für Personal- und Versorgung (E 9) den Ansatz um 1,842 Mio. €. Höhere Aufwendungen ergeben sich weiterhin bei E 11 „Abschreibungen“ +153 T€; E 13 „Aufwendungen der sozialen Sicherung +699 T€ und E 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ +3,060 Mio. €. Geringere Aufwendungen ergeben sich bei E 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ -3,850 Mio. € und E 12 „Zuwendungen, Umlagen und Sonstige Transferaufwendungen“ -1,228 Mio. €.

Per Saldo ergibt sich damit das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E 16) in Höhe von -4.985.855 €. Nach Hinzurechnung des Finanzergebnisses (E 19) ergibt sich das ordentliche Ergebnis von -7.862.762 €. Hinzu kommt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 8 T €, so dass insgesamt ein Jahresfehlbetrag von -7.854.749,04 € ausgewiesen ist.

Der Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2009 stellt sich wie folgt dar:

Jahresergebnisse nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					
Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
EURO	-8.256.337,45	-2.405.654,22	-3.956.062,40	-5.469.529,69	-4.851.793,95
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
EURO	-2.414.536,37	-2.399.323,63	-996.125,81	-4.170.462,81	-632.978,12
Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
EURO	2.403.963,00	-2.818.253,24	-1.137.764,08	2.350.763,00	1.326.868,90
Haushaltsjahr	2024				
EURO	-7.854.749,04				

Zur Finanzrechnung: (s. Anlage 1b Finanzrechnung zur Vorlage)

Unter der Pos. F 34 ist der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -12.264.929,58 € ausgewiesen (Vj. -4.679.105 €) Wie bereits oben erläutert, ist die Finanzrechnung nicht ausgeglichen (vgl. Pos. F 44).

Die Finanzmittelfehlbetrag setzt sich zusammen aus der Pos. F 23 (= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -2.805.894 € (Vj. 768.614 € und Pos. F 33 (= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) -9.459.035 (Vj. -5.447.720 €).

Der Ansatz für die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (F 8) wird um 7,471 Mio. € unterschritten. Da auch der Ansatz für die laufenden Auszahlungen (F 15) incl. übertragener Mittel um 5,459 Mio. € unterschritten wird, bleibt per Saldo nur ein Defizit von -42.301 € (s. F 16). Hier ist das negative Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen hinzu zurechnen (F 19) sowie das außerordentliche Ergebnis (F 21) und das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 32), so dass sich der Finanzmittelfehlbetrag von -12.264.929 € ergibt (Vj. -4,679 Mio. € s. F 34).

Dabei blieben die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (F 32), angesetzt mit 22,842 Mio. € zzgl. 10,750 Mio. € aus übertragenen Mitteln, in Summe also 33,592 (Vj. 29,801 Mio. €) um 21.916 Mio. € darunter. 14,128 Mio. € wurden wiederum ins Folgejahr 2025 übertragen. Hier wird abermals deutlich, dass die veranschlagten Investitionskosten zu hoch angesetzt sind und nicht planmäßig abgearbeitet bzw. umgesetzt werden konnten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (F 39) beträgt 8.390 Mio. €. Obwohl der Bestand durch die Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP, s. Ausführungen oben) insgesamt zurückgegangen ist, zeigt die erforderliche Neuaufnahme in 2024 dass die Finanzausstattung unzureichend ist und konsumtiv mehr Geld ausgegeben wird als zur Verfügung steht. Die grds. erforderliche Tilgungsleistung (F 45) konnte auch in 2024 nicht erbracht werden.

Da der Bestand nach wie vor zu hoch ist wird zukunftsweisend sein, hier Mittel und Wege zur weiteren Rückführung zu finden, da andernfalls nachfolgende Generationen diese Belastungen zu stemmen haben und die kommunale Selbstverwaltung mit aktuell weiter steigenden Zinsen gefährdet wird.

Zur Bilanz: (s. Anlage 1c verkürzte Bilanz zur Vorlage)

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 173.813.905 € um 997 T€ auf

174.811.386 € erhöht. Auf der Aktivseite ist der Anstieg maßgeblich auf das Anwachsen des Anlagevermögens (insbes. Sachanlagen Pos.1.2) um 6,767 Mio. € zurückzuführen. Unter dem Posten 1.2.10 „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist der Bestand zum Stichtag von 8,699 Mio. € auf 15,924 Mio. € angestiegen. Dazu kommt das um 7,251 Mio. € gestiegene Forderungsvolumen (Pos. 2.2.) abzüglich des Bestand an Vorräten (Pos. 2.1) um 5,569 Mio. € sowie den um 7,251 Mio. € geringerem Kassenbestand zum 31.12.2024. Im vergleichbarem Umfang sind auf der Passivseite die Sonderposten (Pos. 2) um 1,956 Mio. € sowie die Rückstellungen (Pos. 3) um 2,356 Mio. € gestiegen und die Verbindlichkeiten um 13,713 Mio. € von 86,211 Mio. € auf 72,497 Mio. € zurückgegangen (Pos. B 4).

Das Eigenkapital ist im Haushaltsjahr 2024 trotz des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von 7,854 Mio. € von 18.068.476 Mio. € auf 29,214 Mio. € angestiegen. Dies ist Folge der durch das Land übernommenen Liquiditätskredite, deren Ausbuchung gegen die Kapitalrücklage zu erfolgen hatte und die Verbindlichkeiten entsprechend reduzierte. Zum Vergleich: 2009 wies die Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital von 52.972.475 € aus.

Über die zurückliegenden 16 Jahre lässt sich anhand ausgewählter Strukturkennzahlen die finanzielle Entwicklung darstellen:

Zur Kapitalstruktur:

1. Eigenkapitalquote in %

Sie stellt das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme dar.

<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
30,22	28,22	25,56	22,22	18,86	17,36	15,80
<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
14,85	11,52	11,00	12,05	10,27	9,24	10,38
<u>2023</u>	<u>2024</u>					
10,40	16,71					

Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. Niedrigere Werte steigern die Gefahr der Überschuldung.

2. Fremdkapitalquote in %

Sie stellt das Gesamtkapital mit dem passiv Posten 4 = Verbindlichkeiten der Bilanz ins Verhältnis.

<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
24,71	26,77	28,55	32,22	35,83	39,76	41,15
<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
42,44	44,94	45,78	46,03	44,06	45,61	47,05
<u>2023</u>	<u>2024</u>					
49,60	41,74					

Der Wert sollte möglichst gering sein. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen und steigert die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

3. Liquiditätskreditquote in %

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz dar.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
5,96	8,37	9,93	13,20	18,34	22,51	24,87
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
26,48	29,89	29,68	28,23	24,41	24,97	24,11
<u>2023</u>	<u>2024</u>					
22,38	16,18					

Diese Entwicklung ist bis 2017 besonders kritisch ansteigend und zeigt, dass die Finanzausstattung dauerhaft nicht ausreichend ist. Erstmals war 2018 ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da in 2018 u. 2019 kein zusätzlicher Liquiditätskredit aufgenommen werden musste und in 2020 wurden 6,1 Mio. € zurückgezahlt. Durch die Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) wurden in 2024 19 Mio. € vom Land übernommen. Weitere 1,7 Mio. sind in 2025 an das Land übertragen worden. Die Reduzierung des Liquiditätskreditbestandes führte auch zur Verbesserung der Eigenkapital- und Fremdkapitalquote.

Zur Ertragslage:

1. Personalaufwandsquote in %

Hier werden die unter Pos. E 9 in der Ergebnisrechnung erfassten Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den gesamten laufenden Aufwendungen (Pos. E 15) gesetzt.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
29,97	29,30	29,16	27,66	27,87	27,20	26,49
2016	2017	2018	2019*	2020	2021	2022
26,14	27,95	28,22	34,19*	31,05	31,26	33,22
<u>2023</u>	<u>2024</u>					
32,76	32,29					

*Durch die Evaluierung der Doppik werden ab 2019 in der Bezugssziffer der Ergebnisrechnung E 9 die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst.

2. Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %

Sie zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
9,19	11,23	10,20	8,82	10,07	7,84	7,84
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7,77	7,59	8,06	8,18	8,19	8,42	9,59
<u>2023</u>	<u>2024</u>					
10,24	8,60					

Diese Kennzahl zeigt für den Zeitraum von 2017 bis 2023 einen moderaten Anstieg. Für 2024 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 1,64 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1a) Ergebnisrechnung 2024

1b) Finanzrechnung 2024

1c) verkürzte Bilanz 2024

2. Jahresabschluss 2024 der Stadt Mayen

3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses
2024

4. Auswahl an unterjährigen Einzelfeststellungen (nicht öffentlich)